

Fraktion
Jörg Härtlein
Schönthal 2
34439 Willebadessen



Bürgermeister Norbert Hofnagel
Rathaus Peckelsheim
Abdinghofweg 1
34439 Willebadessen

Willebadessen, 15.03.2026

Haushaltsbegleitantrag Nr. 5 der UWG Willebadessen zum Haushalt 2026

Produkt: Haushaltssatzung
Seite im Entwurf: 5 von 397

Beantragte Veränderung:

Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Konzeptes zur zukünftigen Ausgestaltung der Hebesätze.

Begründung:

Grundsteuerhebesätze

Auch die Neuregelung der Grundsteuer hat bestehende Ungerechtigkeiten nicht vollständig beseitigen können. Hauseigentümer und deren Mieter mussten im Zuge der neuen Bewertungssystematik, die zu einer Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B geführt hat, eine spürbare Mehrbelastung hinnehmen, während es im Bereich der Grundsteuer A zu Absenkungen gekommen ist.

Darüber hinaus hat sich für die Landbesitzer der Stadt Willebadessen eine neue wirtschaftliche Situation ergeben. Die Stadt hat durch ihren Beschluss zum „Teilflächennutzungsplan Wind“ in erheblichem Umfang Flächen für die Nutzung von Windenergie zur Verfügung gestellt und somit für eine Aufwertung der bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen gesorgt. Nach aktuellem Stand wurden auf diesen Grundstücken bereits **127 Anträge auf neue Windenergieanlagen gestellt**, von denen **79 bereits genehmigt** sind.

Diese Flächen haben durch die Möglichkeit der Nutzung für Windenergie eine erhebliche wirtschaftliche Wertsteigerung erfahren. Aus Sicht der UWG Willebadessen ist es daher aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit erforderlich, diese Entwicklung künftig stärker zu berücksichtigen.

Anpassungen müssen sowohl hinsichtlich der Grundstückswerte als auch bei den Hebesätzen erfolgen. Die Einführung einer Grundsteuer C sollte geprüft werden.

Die UWG Willebadessen erwartet daher im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltes die **Erarbeitung eines Konzeptes**, das die oben genannten Entwicklungen berücksichtigt und Vorschläge für eine gerechtere und wirtschaftlich ausgewogene Ausgestaltung der Grundsteuer in Willebadessen enthält.

Die Verwaltung wird aufgefordert, hierzu einen **ersten Vorschlag zu erarbeiten und dem Rat zur Beratung vorzulegen**. Darüber hinaus soll die Verwaltung die notwendigen Schritte einleiten, die zu einer Neubewertung der Bodenrichtwerte durch den „Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter“ für Flächen innerhalb des Teilflächennutzungsplans Wind führen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Härtlein

Fraktionsvorsitzender UWG